

MANDATSVEREINBARUNGEN

Rechtsanwälte Lenenbach Heilig
Wilhelmstraße 19
D-77654 Offenburg

Tel.: 0781 / 94 88 88-0 • Fax: 0781 / 94 88 88-10
E-Mail: info@lenenbach-heilig.de
<http://www.lenenbach-heilig.de>

Mit den Rechtsanwälten Lenenbach Heilig, Wilhelmstraße 19, D-77654 Offenburg, wird in Verbindung mit der erteilten (Prozess-)Vollmacht folgende Mandatsvereinbarung getroffen:

1. Der Mandant beauftragt die Rechtsanwälte Lenenbach Heilig **in Sachen**:
2. Die nachfolgenden **Mandatsbedingungen** gelten auch für künftige Aufträge/Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.
3. Soweit der Mandant den Rechtsanwälten Lenenbach Heilig eine **E-Mail-Adresse** mitteilt, willigt er ein, dass die Rechtsanwälte Lenenbach Heilig ihm ohne Einschränkung per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusenden. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Mandant zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies den Rechtsanwälten Lenenbach Heilig mit.
4. Die Rechtsanwälte Lenenbach Heilig sind zur **Verschwiegenheit** verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auch auf alles, was ihm im Rahmen des Mandats anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht den Rechtsanwälten Lenenbach Heilig auch ein Zeugnisverweigerungsrecht zu.
5. Die Rechtsanwälte Lenenbach Heilig haben eine **Berufshaftpflichtversicherung** mit einer Deckungssumme von **1.000.000,- EURO** abgeschlossen. **Die Haftung der Rechtsanwälte Lenenbach Heilig für Vermögensschäden in Fällen einfacher Fahrlässigkeit wird auf diesen Betrag begrenzt.** Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt davon unberührt. Der Mandant verpflichtet sich, die Rechtsanwälte Lenenbach Heilig zu informieren, wenn für ihn erkennbar ist, dass höhere Schäden entstehen könnten. In diesem Fall kann die Versicherungssumme erhöht werden.
6. Die Rechtsanwälte Lenenbach Heilig sind berechtigt, zur **Bearbeitung des Auftrags** Mitarbeiter, andere Rechtsanwälte, sowie fachkundige Dritte heranzuziehen. Sofern dadurch zusätzliche Kosten entstehen, verpflichten sich die Rechtsanwälte Lenenbach Heilig, zuvor die Zustimmung des Mandanten einzuholen.
7. Die **Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung** berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertrags-teile nicht. Das gleiche gilt auch für Vergütungsvereinbarungen, die der Mandant mit den Rechtsanwälten Lenenbach Heilig abgeschlossen hat.

Offenburg, den

.....
Unterschrift Rechtsanwälte Lenenbach Heilig

Die vorstehenden Mandatsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen, ich erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Abschrift wurde mir ausgehändigt.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift Mandant